

Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 06.12.2000

Sitzungsort:
im Ratssaal, Verwaltungsgeb. II,

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 18.40 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordneter Wilhelm Leeker - Vorsitzender -
Ratsfrau Herta Everwien
Ratsherr Hans Grigull
Ratsfrau Inge Hoffmann
Ratsherr Horst Jahnke
Ratsherr Wilhelm Jerems
Ratsherr Dr. Heinrich Kleinschmidt
Ratsfrau Marianne Pohlmann
Ratsherr Johann Südhoff
Ratsherr Richard Woldmer

für Ratsherrn Merkentrup
für Beigeordneten Haase

für Beigeordneten Heinks

CDU

Ratsherr Reinhard Hegewald
Ratsfrau Monika Hoffmann
Beigeordneter Heinz Werner Janßen

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Bernd Renken

F.D.P

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

für Ratsherrn Bolinius

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Ludwig Hemken
Stadtbaurat Jan Röttgers
103 Städt. Oberamtsrat Dieter Mansholt
FB 200 Städt. Oberamtsrat Heinz Potthast
FD 220 Stadtamtsrat Heinz Steenhardt
FD 220 Stadtamtman Egon Philipps
FD 220 Stadtangestellter Udo Kattenbeck
FB 300 Patrick de La Lanne

Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 06.12.2000

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Leeker eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben, sie ist damit festgestellt.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 26 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen vom 27.09.00

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 26 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen vom 27.09.00 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Genehmigung der Niederschrift Nr. 27 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen vom 11.10.2000

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 27 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen vom 11.10.2000 wird genehmigt

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Vorlage 13/1351
Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2001

Die Tischvorlage 13/1351/1 wird verteilt. **Herr Hemken** erklärt, dass gegenüber der Vorlage 13/1351 keine Änderungen in der Gesamtsumme enthalten seien, sondern lediglich die Verteilung der einzelnen Positionen habe sich geändert. Er erläutert die einzelnen Positionen und betont, dass die Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen hervorgegangen seien. Die Deckung sei aus der Haushaltsstelle 6300-9350 erfolgt.

Herr Jahnke teilt mit, dass die vorliegenden Zahlen das Ergebnis von umfassenden Beratungen in allen Fraktionen sei. Es habe auch interfraktionelle Gespräche gegeben. Zu dem von der Verwaltung vorgelegten Produktbuch bemerkt er, dass ohne entsprechende Vergleichszahlen eine Beurteilung schwer möglich sei.

Herr Jahnke empfiehlt außerdem, die Stelle von Herrn Hemken, der im Frühjahr 2001 aus der Verwaltung ausscheidet, wieder zu besetzen. Er betont, dass dies aber seine persönliche Meinung sei.

Herr Janßen erklärt, dass auch seine Fraktion vieles übernehme, sie aber in den Prioritäten andere Vorstellungen habe. Aus diesem Grund habe man bereits einige Punkte zurückgezogen. Die genaue Vorgehensweise wolle man aber noch in der Fraktion besprechen. Es werde deshalb in der heutigen Sitzung weder Zustimmung noch Ablehnung geben.

Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 06.12.2000

Herr Renken erklärt, man sei mit dem Ergebnis nicht zufrieden und könne deshalb auch dem Gesamthaushalt nicht zustimmen. Zustimmung gebe es lediglich in einigen Projekten. In anderen Bereichen sei die SPD leider nicht auf die Vorschläge eingegangen. Er bedauere auch, dass die CDU den Vorschlag, je Einwohner 1,00 DM für die Agenda bereitzustellen, nicht weiter verfolge. Grundsätzlich bemängelt Herr Renken den unzureichenden Einfluss der Politik auf den Verwaltungshaushalt. Er würde der Politik zusammen mit dem Produktbuch sehr früh vorgelegt, ohne dass Vergleichszahlen vorlägen. Auch die Verbindung von Produktbuch und Haushalt sei nicht ganz klar.

Zum Vermögenshaushalt bemerkt **Herr Renken**, dass man generell Bedenken sehe, der Übertragung von Bundesaufgaben, wie es beim Lückenschluss der A 31 geschehe, zuzustimmen. Weiterhin sei die Vorgehensweise bei der Übertragung von Mitteln in zukünftige Haushaltsjahre nicht hinnehmbar. Die aufgelaufene Summe von DM 54 Mio. sei zu hoch. Es wäre auch interessant zu erfahren, wie die Verwaltung bei der Vergabe von Prioritäten im Zusammenhang mit der Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen vorgehe.

Herr Hemken erwidert, dass man die Ausführungen von Herrn Renken so nicht hinnehmen könne. Auch die im Verwaltungshaushalt enthaltenen Zahlen seien ein Ergebnis aus den Fachausschüssen. Dort habe man die Zahlen durchaus zur Diskussion gestellt. Als Kämmerer der Stadt Emden habe er sich bei der Aufstellung des Haushalts jedoch an gewisse Spielregeln zu halten, die auch Herr Renken bekannt sein sollten. Die im Produktbuch vorgelegten Zahlen stellen zurzeit noch Eckwerte dar. Eine Gegenüberstellung mit dem Rechnungsergebnis werde erstmals im Produktbuch 2002 erfolgen. Er sehe die Kritik am Produktbuch als gutes Zeichen an, dass man sich damit beschäftige. Die Übertragung der Mittel aus dem Vermögenshaushalt in zukünftige Jahre entspreche den Vorschriften der GemHVO.

Herr Röttgers erklärt die Vorgehensweise bei der Erstellung der Prioritäten zur Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Anhand der Dringlichkeit werde eine Liste erstellt, nach der die Erneuerung der Straßen vorgenommen werde. Bei der Vergabe der Mittel achte die Verwaltung darauf, dass Straßen mit geringer Priorität nicht anderen Straßen mit hoher Priorität vorgezogen würden. Stünden jedoch Straßen mit gleicher Priorität zur Auswahl, läge die Entscheidung letztendlich in der Politik. So sei es auch in der heutigen Vorlage geschehen.

Herr Dr. Beisser knüpft an die Kritik zum Produktbuch an wegen mangelnder Transparenz. Er betont jedoch, dass dies Kritik an der Sache sei. Grundsätzlich befürworte er das Produktbuch.

Herr Leeker stellt fest, dass eine getrennte Abstimmung zum Verwaltungshaushalt und zum Vermögenshaushalt sinnvoll sei. Er lässt zunächst über den Verwaltungshaushalt abstimmen.

Ergebnis: Angenommen mit einer Gegenstimme.

Anschließend wird über die Anlage zur Vorlage 13/1315/1 abgestimmt.

Ergebnis: Einstimmig mit drei Enthaltungen.

Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 06.12.2000

Abschließend lässt Herr Leeker über die Haushaltssatzung insgesamt abstimmen.

Ergebnis: Angenommen mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2001.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dagegen: 1

Enthalt.: 3

Punkt 6: Vorlage 13/1352

Produktbuch der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2001

Herr Leeker lässt über das Produktbuch 2001 abstimmen.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat der Stadt Emden beschließt das Produktbuch der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2001.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Dagegen: 1

Enthalt.: 3

Punkt 7: Vorlage 13/1353

Festsetzung des Investitionsprogramms der Stadt Emden und des Hans-Susemihl-Krankenhauses bis 2004

Herr Hemken merkt an, dass es sich in dieser Vorlage allein um das Investitionsprogramm handelt, nicht um den Vermögenshaushalt.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die Festsetzung des Investitionsprogramms der Stadt Emden und des Hans-Susemihl-Krankenhauses bis 2004.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 06.12.2000

Punkt 8: Vorlage 13/1354/1
Haushaltsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2001

Herr Leeker lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat der Stadt Emden beschließt den Haushaltsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2001

Ergebnis: einstimmig

Punkt 9: Vorlage 13/1419
Änderung der Abfallsatzung der Stadt Emden zum 01.01.2001

Herr Hemken erklärt, dass die Vorlagen 1419, 1422 und 1424 zum Thema Abfallbeseitigung gehören. In der Vorlage 1419 werde eine Satzungsänderung vorgeschlagen. Diese Änderung regle die Restmüllabfuhr für die Haushalte, denen keine Restmülltonne zuzumuten sei. Für diese Haushalte, dessen Straßen und Hausnummern in die Satzungsänderung aufgenommen seien, würden Restmüllsäcke in den Größen 30 Liter und 50 Liter zugelassen. Die Satzungsänderung mache natürlich auch eine Änderung in der Gebührensatzung notwendig. Dies würde in der Vorlage 1422 umgesetzt. Die Gebühr für den 30-l-Restmüllsack betrage demnach 6 DM, für den 50-l-Restmüllsack 8 DM. Damit sei die gewichtsabhängige Gebühr sowie die Entleerungsgebühr abgegolten. Die Grundgebühr bleibe davon unberührt. Die dritte Vorlage mit der Nr. 1422 habe die Regelung von Sonderfällen zum Inhalt.

Frau Everwien begrüßt die Zulassung von Restmüllsäcken. Sie hofft auf eine unbürokratische Abwicklung, wenn nachträglich Anträge von Eigentümern eingereicht werden, dessen Straßen und Hausnummern nicht in der Satzungsänderung aufgeführt sind.

Herr Renken sieht ein Konfliktpotential in dieser Lösung. Es gebe möglicherweise auch andere Straßen, in denen eine Ausnahme notwendig sei, die aber nicht in der vorgeschlagenen Änderung enthalten seien. Grundsätzlich sehe er die Möglichkeit, Restmüllsäcke zu benutzen, positiv.

Herr Röttgers merkt an, dass diese Ausnahmen nicht auf Antrag in die Satzung aufgenommen wurden, sondern schon seit Jahren bekannt seien.

Herr Steenhardt erklärt, diese Ausnahmen stünden in keinem direkten Zusammenhang mit dem Müllwiegesystem. Diese Haushalte seien auch bisher von der Mülltonnenpflicht befreit gewesen, da es ihnen aufgrund der Lage des Grundstücks nicht zuzumuten sei, die Restmülltonnen zur nächsten zugänglichen Straße zu bringen.

Herr Dr. Beisser fragt an, wie sich die Gebühr von 6 DM bzw. 8 DM errechnet.

Herr Hemken erklärt, dass für einen 30-l-Restmüllsack ein spezifisches Gewicht von 7 kg für normalen Haushaltsmüll ermittelt worden sei. Multipliziert mit der Gebühr von 0,43 DM/kg ergebe dies eine Gebühr von 3 DM. Zusammen mit der Entleerungsgebühr von 3 DM

Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 06.12.2000

ergebe dies 6 DM pro 30-l-Restmüllsack. Beim 50-l-Restmüllsack betrage das spezifische Gewicht 11,7 kg.

Herr Leeker lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung zur Abfallsatzung der Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 10: Vorlage 13/1422
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung zum 01.01.2001

Herr Leeker lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat der Stadt Emden beschließt die der Vorlage 13/1422 als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung zum 01.01.2001.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 11: Vorlage 13/1424
Müllabfuhrbenutzungsgebühren - Einführung des Müllwiegesystems zum 01.01.2001 hier: Regelung von Sonderfällen

Herr Hemken erklärt, dass gemäß Vorlage 1422 in den Müllabfuhrbenutzungsgebühren Sonderregelungen für Familien mit Kleinkindern sowie für inkontinenzkranke Menschen getroffen werden sollen. Für die Haushalte mit Kleinkindern würden je Kind und Monat 2 Windelsäcke zur Verfügung gestellt. Inkontinenzkranken würde eine Gutschrift von 40 kg je Monat gewährt. Die Abwicklung der Gutschriften würde haushaltstechnisch mit der ersten Abrechnung der Gebühren, d. h. im Jahre 2002 relevant. Deshalb sei auch keine Veranschlagung im Jahre 2001 erfolgt.

Ein Schreiben der SPD-Fraktion vom 30.11.2000 an den Verwaltungsvorstand wird an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Frau Everwien berichtet, dass sie mit diversen Ärzten über das Thema Inkontinenz gesprochen habe. Aus diesen Gesprächen habe sie erfahren, dass es durchaus Unterschiede in den Ausprägungen der Krankheit gibt. Aus diesen Informationen sei der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion entstanden. Der Antrag beinhalte die Forderung nach Windelsäcken bis zu 36 Monaten, welches in der Vorlage der Verwaltung bereits enthalten sei, sowie die Gebührenfreiheit für Inkontinenzkranke in zwei Stufen von 30 kg und 80 kg monatlich. Diese stufenweise Regelung könne von den Ärzten attestiert werden und sei damit auch durchführbar. In vielen Fällen sei die Belastung durch die Krankheit noch wesentlich größer, so

Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 06.12.2000

dass die von der SPD-Fraktion geforderte Gebührenbefreiung das absolute Minimum darstelle.

Herr Janßen teilt mit, dass seine Fraktion in einigen Punkten durchaus konform sei, er ärgere sich jedoch über die Vorgehensweise. Auch seine Fraktion habe einen Antrag zu diesem Thema an den Verwaltungsvorstand gestellt, dessen Eingang ihm auch bestätigt wurde. Er frage sich, warum dieser Antrag heute nicht Thema der Diskussion sei. Er fühle sich von der Verwaltung diskriminiert und er wäre nicht bereit, unter diesen Umständen weiter an der Sitzung teilzunehmen.

Herr Janßen, Frau Hofmann und Herr Hegewald verlassen den Ratssaal.

Herr Dr. Beisser berichtet ebenfalls von einem Antrag seiner Fraktion an den Verwaltungsvorstand. Auch dieser Antrag sei nicht Gegenstand der heutigen Sitzung.

Es entsteht eine lebhafte Diskussion. **Frau Everwien** teilt mit, dass sie unter diesen Umständen keine Entscheidung treffen möchte.

Herr Hemken teilt mit, dass er leider keine Kenntnis von diesen Schreiben habe. Man könne diese Schreiben auch jetzt noch in die aktuelle Beratung mit einbeziehen. Diese Vorgehensweise sei grundsätzlich zulässig. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse schlage er die weitere **Beratung der Sonderregelungen im Verwaltungsausschuss** vor.

Herr Dr. Beisser schlägt vor, bei Finanzierung der Sonderregelungen auch teilweise den Abwasserhaushalt zu belasten. **Herrn Renken** interessiert, welche Mittel nun konkret zur Finanzierung der Sonderregelungen herangezogen werden.

Herr Hemken erklärt, dass eine klare Trennung zwischen den Gebührenhaushalten und den allgemeinen Steuermitteln gemacht werde. Die GemHVO verbiete die Finanzierung solcher Sonderregelungen durch die Gebührenhaushalte. Die Formulierung "allgemeine Steuermittel" sei in diesem Fall angebracht. Aus welchem Einzelplan die Finanzierung letztendlich erfolge, sei nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der Einzelplan 5 sei jedoch naheliegend.

Herr Renken fragt an, ob Schätzungen bezüglich der Höhe des zu finanzierenden Betrages vorliegen.

Herr Hemken berichtet, dass er für die Windelsäcke mit einem Aufwand von ca. 20.000 DM kalkuliere, die Befreiung für Inkontinenzkranke veranschlage man zurzeit mit ca. 60.000 bis 80.000 DM.

Frau Everwien erklärt, dass man durch ihre telefonische Umfrage bei den Ärzten von ca. 400 Patienten ausgehe und damit von einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 165.000 DM.

Punkt 12: Vorlage 13/1414
Stellungnahme der Stadt Emden zur Studie für die Brücke zwischen Delfzijl und Emden

Herr Röttgers berichtet, dass die Diskussion zur Brücke zwischen Emden und Delfzijl, die durch eine Machbarkeitsstudie Groninger Studenten ausgelöst wurde, bereits sehr detailliert geführt werde. In diversen Veranstaltungen und Gesprächen wurden Vor- und Nachteile ausführlich erörtert. Erste Kostenschätzungen von DM 700 Mio. stehen im Raum. Die Stadt Emden sehe daher den Bedarf, dass zunächst eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werde.

Niederschrift Nr. 28 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 06.12.2000

Herr Dr. Beisser ist mit der Stellungnahme insgesamt zufrieden. Vernetzung sei auf Dauer mit Wachstum gleichzusetzen. Visionen solle man zunächst bis zur Machbarkeit durchdenken.

Herr Renken sieht keinen Bedarf zu solch einem Beschluss. Es müssten auch die Eingriffe in die Natur bedacht werden. Neben der Machbarkeit müsse daher auch die ökologische Verträglichkeit geprüft werden.

Herr Leeker lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Die als Anlage zur Vorlage 13/1414 beigefügte Stellungnahme wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 13: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine

Punkt 14: Anfragen

Herr Dr. Beisser fragt an, ob es möglich sei, dass Gehbehinderte in der Emden Innenstadt ½ Stunde unentgeltlich parken. Ihm läge eine Anfrage eines betroffenen Bürgers vor.

Die Anfrage wurde an den Fachdienst 432, Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr, weitergeleitet.

Anfragen der Zuhörrinnen und Zuhörer zu den Beratungsgegenständen der Tagesordnung

Herr Varges berichtet von vielen Grundstückseigentümern, die für die bisher verwendeten 35 und 50 Liter Restmüllbehälter verschließbare Vorrichtungen angeschafft hätten. Die neuen 120 Liter Restmüllgefäße seien nun zu groß für diese Behältnisse. Die Behältnisse würden damit wertlos und müssten abgerissen werden. Er werte dies als Eingriff in das Eigentumsrecht und stelle die Vorgehensweise einer Enteignung gleich. Eine Lösung wäre möglicherweise, in die vorhandenen Vorrichtungen, in die vormals die 50-l-Restmüllbehälter eingehängt wurden, einen Restmüllsack einzuhängen.

Herr Röttgers antwortet, dass er es begrüßt, wenn ein Bürger seinen Stellplatz für das Restmüllgefäß begrünt oder verschönert, so dass das Stadtbild insgesamt aufgewertet wird. Dies läge jedoch im Ermessen jedes Einzelnen und es gäbe hierfür keine Pflicht. Der durch die neuen Restmüllgefäße verursachte Eingriff sei durchaus zumutbar. Restmüllsäcke gebe es grundsätzlich nur als Ausnahmeregelung.

Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.